

Reichsgesetzblatt

Teil I

1940	Ausgegeben zu Berlin, den 13. September 1940	Nr. 164
Tag	Inhalt	Seite
31. 8. 40	Verordnung über die Einführung der Polizeiverordnung über Versammlungsräume bei Veranstaltungen während des Krieges in den eingegliederten Ostgebieten	1221
3. 9. 40	Verordnung über bürgerlich-rechtliche Überleitungsvorschriften für die Gebiete von Eupen, Malmédy und Moersbets	1222
5. 9. 40	Verordnung zur Einführung von Arbeitsschutzrecht in den eingegliederten Ostgebieten	1232
7. 9. 40	Verordnung über das Agrarverfahren in den Reichsgauen der Ostmark	1233
9. 9. 40	Vierte Verordnung zum Gesetz über die Befoldung, Verpflegung, Unterbringung, Bekleidung und Heilfürsorge der Angehörigen der Wehrmacht bei besonderem Einsatz (Einsatz-Wehrmachtgebührengesetz)	1234
10. 9. 40	Verordnung zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden	1235
11. 9. 40	Verordnung über den Handel und die Auftragsvermittlung bei öffentlichen Aufträgen	1235

Im Teil II, Nr. 30, ausgegeben am 11. September 1940, sind veröffentlicht: Gesetz, betreffend die Übernahme von Eisenbahnen im Reichsgau Sudetenland und in den in die Reichsgaue Oberdonau und Niederdonau eingegliederten Teilen der sudetendeutschen Gebiete auf das Reich. — Verordnung über die vorläufige Anwendung einer deutsch-bulgarischen Vereinbarung über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zwischen dem Gebiet des Protektorats Böhmen und Mähren und dem Königreich Bulgarien. — Bekanntmachung über den deutsch-italienischen Vertrag über Sozialversicherung. — Bekanntmachung zu der dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste.

Verordnung über die Einführung der Polizeiverordnung über Versammlungsräume bei Veranstaltungen während des Krieges in den eingegliederten Ostgebieten.

Vom 31. August 1940.

Auf Grund des Erlasses des Führers und Reichsführers über Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 8. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2042) in Verbindung mit der Verordnung zur Einführung der Verordnung über die Polizeiverordnungen der Reichsminister in den eingegliederten Ostgebieten vom 31. Juli 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 1063) wird folgendes verordnet:

§ 1

Die Polizeiverordnung über Versammlungsräume bei Veranstaltungen während des Krieges vom 14. Juni 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 880) gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten.

§ 2

Diese Polizeiverordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 31. August 1940.

Der Reichsminister des Innern

Im Auftrag

Daluege